

INFO

Sars-Fall in Singapur

(DZ today/dpa) Zwei Monate nach dem vermeintlichen Sieg gegen die gefährliche Lungenkrankheit Sars ist in Singapur ein neuer Fall der Seuche aufgetaucht. Bei einem Mann chinesischer Abstammung ist die Krankheit mit einem Test nachgewiesen worden. Das Gesundheitsministerium sprach von einem isolierten Fall. Möglicherweise hat sich der erkrankte Wissenschaftler in einem Labor mit dem Virus infiziert. Es gebe derzeit keine Hinweise auf eine Übertragung von Mensch zu Mensch.

Anfang Juli hatte die Weltgesundheitsorganisation WHO Taiwan als letztes Land von der Liste der Sars-Infektionsgebiete gestrichen. An dem Schwere Akuten Atemwegssyndrom (Sars) waren seit Ende vorigen Jahres mehr als 800 Menschen gestorben. Weltweit gab es über 8.400 Krankheitsfälle. Am schlimmsten betroffen war Asien, und dort vor allem China. Der wirtschaftliche Schaden wird auf mehrere Milliarden Euro geschätzt.

Soredex stellt neues Globales Management Team vor

(Soredex/DZ today) Soredex, ein führender Hersteller von bildgebenden Systemen für den Dentalbereich, hat ein neues Team für das globale Management aufgestellt. Das Team besteht aus Tiina Holko, die die Position der Soredex Management-Direktorin, mit Sitz in Helsinki, begleitet. Ray Ramquist ist neuer Direktor für den Vertrieb Nordamerika, er wird vom Firmensitz in Milwaukee (WI) die Gebiete USA, Kanada und Mexiko koordinieren. Außerdem wurde Dieter Hochmuth zum Direktor des neuen Soredex-Standorts in Kehl, Deutschland, berufen. „Unsere hochwertigen Produkte und unser großes Engagement gegenüber Kunden und Partner haben uns zu einem der angesehensten Unternehmen der Dentalindustrie weltweit werden lassen“, so Tiina Holko.

Arzt-Auskunft jetzt bei T-Online

(Stiftung Gesundheit/DZ today) Patienten, die spezialisierte Ärzte, Zahnärzte und Kliniken suchen, werden künftig auch beim Internet-Portal Deutschlands fündig: Das Gesundheitsportal von T-Online bietet jetzt seinen Nutzern die Arzt-Auskunft der Stiftung Gesundheit. In der Rubrik „Gesundheit, Arzt-Suche“ kann jedermann rund um die Uhr auf die umfangreichste und am meisten genutzte Arzt-Datenbank zugreifen. Die Datenbank der Arzt-Auskunft umfasst die Adressen sämtlicher niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Kliniken in Deutschland. 180.000 Adressen sind mit 1.000 verzeichneten Diagnose- und Therapiepunkten (Indikationen) als Auswahlkriterien verknüpft. Neben zahlreichen Internetportalen nutzen Krankenversicherungen die Daten im Rahmen ihrer Patienten-Informationen.

Colgate Initiative zur Mundgesundheit

„Putzen Sie Ihre Zähne zweimal täglich!“ Das ist die wichtigste Kernbotschaft des diesjährigen Oral Health Months, eine Initiative zur Mundgesundheit von Colgate in Verbindung mit der British Dental Association. Das Promotionprogramm soll im September viele Millionen Menschen erreichen und beinhaltet Informationsveranstaltungen, Fernsehwerbung, Radio- und Zeitungsberichterstattung sowie intensive Verkaufs- und Promotionsaktivitäten.

Verschlechterung der Gesundheitssituation sozial schwächerer Menschen

Im Zuge der Gesundheitsreform könnten Nachteile für einen Teil der Bevölkerung entstehen

■ (ots/DZ today) Derzeit steht eine umfangreiche Reform des Gesundheitswesens an, dabei sind konkrete Versorgungs- und Finanzierungsmodelle von Regierung und Opposition ausgearbeitet worden, die zurzeit im parlamentarischen Verfahren sind. Die Mitglieder der Nationalen Armutskonferenz haben die große Befürchtung, dass es bei den anstehenden strukturellen Veränderungen im Gesundheitswesen zu weiteren Verschlech-

terung der Versorgungssituation sozial benachteiligter Menschen kommt.

Wir sehen die große Gefahr, dass medizinische und rehabilitative Leistungen von einkommensschwachen Haushalten nicht mehr oder viel zu spät in Anspruch genommen werden und die Menschen von den Leistungen öffentlicher Gesundheitshilfe ausgegrenzt werden. Sie werden beim Hilfebedarf auf einen „zweiten“ Gesundheitsmarkt

verwiesen werden, den Freie Wohlfahrtspflege und Kirchen, freiwilliges Engagement von Ärzten und ärztlichem Hilfspersonal mit Spenden und Bürgerengagement zustande bringen.

Bei der Diskussion der Gesundheitsreform kommt die Interessensvertretung der armen Bevölkerung entschieden zu kurz. Die Nationale Armutskonferenz hat deshalb eine Resolution verfasst, die an das Gesundheitsministerium verschickt wird. <<

Zahnärzte dürfen mit privaten und regionalen Besonderheiten werben

Informationen im Netz fördern Vertrauen zwischen Arzt und Patient



Der Werbung von Zahnärzten im Internet sind keine Grenzen gesetzt.

■ (Ärztblatt/DZ today) Weil ihre Aussagen sachlich gehalten sind und potenzielle Patienten ein berechtigtes Interesse am Background eines Mediziners haben, dürfen zwei Zahnärzte aus dem Schwäbischen weiterhin Werbung für ihre Gemeinschaftspraxis im Internet machen. Das hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gestern entschieden. Hintergrund des Streits: Die beiden Ärzte hatten auf ihrer Homepage

ihren Werdegang, ihre Behandlungsmethoden, Fotos von sich und ihre Hobbies dargestellt und darauf verwiesen, den „örtlichen Dialekt“ zu sprechen. Das Stuttgarter Landesberufungsgericht für Zahnärzte und die Landesärztekammer sahen darin eine „berufswidrige Werbung und Anpreisung“. Dies widerspreche der ärztlichen Berufsordnung. Gegen die beiden Mediziner wurden Geldstrafen verhängt. Das Verfassungsge-

richt bewertete hingegen Hinweise zur Persönlichkeit und auf die Beherrschung der lokalen Mundart als angemessene Darstellung, um das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt zu fördern. Es hob das Urteil des Ständegerichts auf. Bereits im August hatten die Verfassungsrichter entschieden, dass Kliniken im Netz werben dürfen, sofern ihre Darstellung sachlich und angemessen ausfällt. <<

Suppenhersteller Campbell verklagt

Frau aus US-Bundesstaat Utah fand menschlichen Zahn in der Suppe



■ (Reuters/DZ today) Eine Mutter aus dem US-Bundesstaat Utah hat den US-Suppenhersteller Campbell Soup Co. mit der Begründung verklagt, in einer Hühnersuppe, die sie ihrem 13 Monate alten Sohn vor einem Jahr vorge-

setzt hatte, habe sich ein menschlicher Zahn befunden. Das teilte der Anwalt der Klägerin Tina Keeney in Denver mit. Nun möge ihr Kleiner gar keine Suppe mehr essen. Keeney fordere deshalb Scha-

denersatz in unbestimmter Höhe, sagte der Anwalt weiter. Ein Sprecher von Campbell Soup lehnte eine Stellungnahme zu einem laufenden Verfahren ab. „Wir haben aber niemals eine Probe dessen bekommen, was die Frau da als einen Zahn beschreibt. Deshalb können wir auch keine endgültigen Schlüsse ziehen“, fügte der Sprecher hinzu.

Nach Angaben des Anwalts hatte sich die Klägerin bereits im Sommer vergangenen Jahres an die Dosensuppen-Firma gewandt und den Zahn-Fund gemeldet. Sie habe den Zahn aber damals nicht eingeschickt, weil sie befürchtete, dies wichtige Beweisstück könne auf dem Postweg womöglich verloren gehen.

Die Klägerin habe den Zahn aber zu einem Zahnarzt gebracht, der sich auf die Identifizierung von Kauwerkzeugen verstehe. Zunächst habe der Zahnarzt geglaubt, das Ganze sei bloß ein Scherz. Dann habe er gesagt: „Ja, wohl, Sie haben da einen Zahn.“ Die abschließende Diagnose des Sachverständigen lautete den Angaben zufolge: Backenzahn von einem Teenager. <<

Positive EuGH-Entscheidung zu Arbeitszeiten

Bewertung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes als Ruhezeit nicht mehr zulässig



mehrbedarf notwendigen Finanzmittel auch tatsächlich zur Verfügung stellen. Denn es wäre verantwortungslos, weiterhin nur mit völlig überarbeiteten Ärzten die Patientenversorgung im Krankenhaus aufrecht zu erhal-

ten“, so Hoppe. Dem Kieler Arzt Dr. Norbert Jaeger gratulierte er zu seinem Erfolg: „Der Kollege Dr. Jaeger hat mit seiner Klage den Ärzten und Ärzten, vor allem aber den Patienten einen großen Dienst erwiesen.“

■ (ots/DZ today) „Das EuGH-Urteil bringt Sicherheit für die Patienten und stoppt die Ausbeutung der Ärzte. 30-Stunden-Dauerdienste gehören endgültig der Vergangenheit an. Das europäische Arbeitszeitrecht gilt nach jahrelangem Kampf nun endlich auch für die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland.“ Mit diesen Worten kommentierte Bundesärztekammer-Präsident Prof. Dr. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe das lang erwartete Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu den Arbeitszeiten der Ärzte.

Das Urteil des EuGH legt damit unumgänglich fest, dass eine Bewertung der ärztlichen Bereitschaftsdienste als Ruhezeit – so wie bisher im deutschen Arbeitszeitgesetz geregelt – nicht den zwingenden Vorgaben aus Europa entspricht. Somit ist das System der bisher abgetesteten Bereitschaftsdienste mit überlangen Arbeitszeiten illegal.

„Die Regierung muss das Urteil schnellstmöglich rechtskonform umsetzen und die für den Stellen-

Der Arztpräsident fordert den in dieser Angelegenheit zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, auf, das deutsche Arbeitszeitgesetz endlich der EG-Arbeitszeitrichtlinie 93/104 anzupassen und damit den Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit definitiv anzuerkennen. „Mit der bisherigen Verzögerungstaktik muss jetzt Schluss sein. Sonst droht Gefahr, dass noch mehr junge Ärzte nicht in die Patientenversorgung gehen“, sagt Hoppe. Nun gebe es die große Chance, die Attraktivität des Arztberufes wieder zu erhöhen und dadurch die Folgen des drohenden Nachwuchsmangels abzumildern. Die Nachwuchsentwicklung sei ohnehin schon alarmierend, wie erst kürzlich eine Studie von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung ergeben habe. Denn inzwischen entscheide sich jeder vierte Medizinabsolvent für eine Tätigkeit außerhalb der Patientenversorgung, sodass schon jetzt 4.800 Arztstellen in den Krankenhäusern vakant seien. <<

Medikamente lieber aus der Apotheke

Wenig Interesse an Medikamenten aus dem Internet

■ (ots/DZ today) Das

Internet spielt beim Kauf von Medikamenten kaum eine Rolle. Das geht aus der repräsentativen Studie „Selbstmedikation 2003“ des Meinungsforschungsinstituts TNS Emnid in Bielefeld hervor. Wie das Apothekenmagazin „Diabetiker Ratgeber“ berichtet, würden drei von vier Deutschen weder rezeptpflichtige noch freiverkäufliche Medikamente online bestellen. Wäre es aber möglich, sich über



das Internet Arzneimittel von der Stammapotheke schicken zu lassen, würde etwa ein Drittel diesen Service nutzen. Bisher dürfen Apotheken Medikamente nur in begründeten Ausnahmefällen ins Haus liefern. Internetapotheken sind in Deutschland nicht zugelassen, Bundesministerin Ulla Schmidt erwägt allerdings diesen

Vertriebsweg für Apothekenprodukte zu öffnen. Apotheker-Präsident Hans-Günter Friese hat nun auf dem Deutschen Apothekertag in Köln eine Online-Bestellmöglichkeit für Medikamente vorgestellt. Dabei wird das gewünschte Arzneimittel von einem Apotheken-Mitarbeiter zum Patienten gebracht. <<